

**Beschlussvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2021
------------	---

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich 4.2	
Datum: 08.11.2022	Aktenzeichen: 5 825-83
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	29.11.2022	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	08.12.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses vom 29.11.2022 folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2021 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresverlust von **89.752,69 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2022 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 werden nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz hat den Prüfbericht zu der von der Werkleitung erstellten endgültigen Jahresbilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2021 vorgelegt.

Die Prüfung hat zu *keinen Beanstandungen* geführt und wurde mit einem *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* abgeschlossen.

Gesamtanlagevermögen am 31.12.2021	108.050.453,98 €
davon Anlagen im Bau	1.774.290,00 €
davon Finanzanlagen (Klärschlammfonds und AÖR VKK)	<u>29.220,25 €</u>
= Wert der in Betrieb stehenden Anlagen.	99.225.182,80 €
Restbuchwerte am 31.12.2021	502.543.720,99 €

Vermögenswerteverhältnis (Anschaffung: Buchrestwert) = 55,51 %

Veränderungen der Jahres- Abschreibung

2014:	1.978.600,00 € + 21.658,00 € = + 1,11 %
2015:	2.023.246,26 € + 44.646,26 € = + 2,25 %
2016:	2.107.495,00 € + 84.248,74 € = + 4,16 %
2017:	2.076.253,00 € - 31.242,00 € = - 1,19 %
2018:	2.124.423,67 € + 48.170,67 € = + 2,32 %
2019:	2.222.079,54 € + 97.655,87 € = + 4,60 %
2020:	2.256.668,04 € + 34.588,50 € = + 1,56 €
2021:	2.256.293,12 € - 374,92 €

Entwicklung der Abschreibungen für *Alt-Anlagen* in den nächsten 5 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2019 folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

Abschreibungsvorausschau

2022	2.233.837,00 €	Rückgang um 22.456,00 €
2023	2.215.102,00 €	Rückgang um 18.735,00 €
2024	2.191.769,00 €	Rückgang um 23.333,00 €
2025	2.160.527,00 €	Rückgang um 31.242,00 €
2026	2.103.737,00 €	Rückgang um 56.790,00 €
2027	2.076.269,00 €	Rückgang um 27.468,00 €

Gesamtrückgang bis 2027 ./.180.024,00 €

Dies bedeutet, dass **Abschreibungen aus neuen Investitionen** in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen werden.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die **Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“** (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen nach und nach anteilig reduzieren. **Rückgang ohne Neuerhebung von Einmalbeiträgen in Folgejahren**

Erlösrückgang- Vorausschau:

2021	673.666,84 €	
2022	640.489,00 €	Rückgang ./ 33.177,00 €
2023	602.588,00 €	Rückgang ./ 33.177,00 €
2024	574.140,00 €	Rückgang ./ 37.901,00 €
2025	538.944,00 €	Rückgang ./ 28.484,00 €

Gesamtrückgang bis 2025 **./ 134.722,00 €**

Jahr	Gegenüberstellung Rückgang		Gesamtauswirkungen auf Wirtschaftspläne Verbesserung + Verschlechterung -
	Abschreibungen	Auflösung EEZ	
2022	- 24.456,00	- 33.177,00	- 8.721,00
2023	- 18.735,00	- 33.177,00	- 14.442,00
2024	- 23.333,00	- 37.901,00	- 14.568,00
2025	- 31.242,00	- 28.484,00	+ 2.758,00
	-	-	-
	- 97.765,00	- 132.739,00	- 35.163,00

Mit der Neukalkulation und Erhöhung der einmaligen Beiträge zum 01.01.2022 um rd. 61 % wird sich diese Situation verbessern. .

Den Folgekosten aus den nicht durch Landesmitteln und Einmalbeiträgen gedeckten Investitionsaufwendungen, insbesondere bei den begonnen und zukünftig noch anstehenden Sanierungen, die ohne Einmalbeiträge zu finanzieren sind, stehen jedoch unmittelbar nicht in gleichem Maße erhöhte Jahresschmutzwassermengen oder erhöhte wiederkehrende Beitragsflächen gegenüber.

Aktivierung 2021 - Zusammensetzung -

- Flächenkanäle MW/SW/NW (inkl. Hausanschlüsse)	504.277,00 €
- Pumpwerke (Optimierung/Sanierung Acht und Büchel)	30.440,00 €
- Regentlastungen	2.266,00 €
- Kläranlagen	156.912,00 €
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	35.986,00 €
- Fernwirktechnik	93.100,00 €
- Lizenzen	1.505,00 €
- Baukostenzuschüsse	47.753,00 €
Gesamtsumme:	872.239,00 €
	=====

(einschl. Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

➤ **Eigenkapitalentwicklung**

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen Gewinnvortrag u. Gewinne/ Verluste) hat sich durch den Jahresverlust 2021 auf insgesamt **6.043.922,19 € reduziert. (2020: 6.120.174,88 €)**

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2021 auf **13.925.686,73 €** und entspricht damit **25,97 %** der Bilanzsumme. (Vorjahr: 25,5 %). **(2020: 14.577.809,50 €)**

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als **ausreichend** zu bezeichnen, sollte sich jedoch mittelfristig deutlich durch Verbesserung der beschlossenen Neukalkulation der lfdn als auch einmaligen Entgelte erhöhen.

➤ **Verschuldung**

Kreditmarkt

Die Restschuld der am 31.12.2021 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf **26.603.235,89€**, die Jahrestilgung beträgt: **462.456,24 €**.

Förderdarlehen Land Rheinland-Pfalz

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von **35.187.442,21 €** gewährt.

Die Restschuld am 31.12.2021 beträgt **13.303.812,05 €**, die Jahrestilgung beträgt **1.052.987,80**

Zusammensetzung Gesamtverschuldung von 39,91 Mio. €

- zinslose Landesdarlehen 13,31 Mio. € (33,35 %)
- Kreditmarktdarlehen 26,60 Mio. € (66,65 %)

Die festgeschriebene 3 % - ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen belastet den Vermögensplan und ist überwiegender beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

➤ **Jahresergebnis 2021**

Im Wirtschaftsplan II/ 2021 wurde ein Jahresverlust von 328.195,00 € ausgewiesen.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2021 ist ein tatsächlicher Jahresverlust von **89.752,69 €** entstanden.

(Verbesserung 238.442,31 €)

Im Finanzergebnis verbleibt ein **ausgabewirksamer Verlust** von **9.118,83 €**.

Das Liquiditätsergebnis ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich folgendes vorschreibt:

„Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.“

In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt.

Es stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2020	864.570,79 €
2. ausgabewirksamer Verlust 2021	9.118,83 €
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2022	855.451,96 €

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität durch eine angemessene Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und damit auch das rückläufig Eigenkapital zu verbessern, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und auch langfristig Mittel für einen Schuldenabbau freizumachen.

Durch die deutliche **Erhöhung der lfdn. Entgelte zum 01.01.2022** wurde

- für das Wirtschaftsjahr **2022** bereits ein **vorläufiger Liquiditätsüberschuss von 350.675,00 €** und
- für den neuen Wirtschaftsplan I/2023 ein **vorläufiger Liquiditätsüberschuss von 179.560,00 €** prognostiziert.

Damit zeigt die geforderte Verbesserung der Finanzsituation erste positive Wirkungen

Entwicklung Jahresschmutzwassermenge

2020 war eine deutliche, wenn auch wahrscheinlich witterungsbedingte Erhöhung der Schmutzwassermenge auf **689.099 cbm** festzustellen.

Für **2021** zeigt die Abrechnung wieder das nahezu Vor-Vorjahresniveau mit abgerechneten **668.820 cbm**.

Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2022: **ca. 669.785 cbm**

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein evtl. Rückgang ohne notwendige Entgelterhöhungen zu weiteren Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt.

Dem wurde mit der Anpassung der lfdn. Entgelte ab 2022 Rechnung getragen.

Die demografische Entwicklung mit statistisch prognostiziertem Einwohnerrückgang wird beobachtet, da hieraus weitere Veränderungen zu erwarten wären.

Aktuelle Entwicklung Einwohnerzahlen:

Einwohnerstatistik VG Vordereifel				
Grundlage: Meldeamt Vordereifel				
Jahr	Hauptwohnsitz	Abweichung	Nebenwohnsitz	Gesamt
31.12.2018	16.452		609	17.061
31.12.2019	16.469	17	628	17.097
31.12.2020	16.354	-115	627	16.981
31.12.2021	16.400	46	651	17.051
30.06.2022	16.495	95	642	17.137
30.09.2022	16.493	-2	645	17.138

➤ **Behandlung des Jahresverlustes:**

Der Jahresverlust von **89.752,69 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2022 vorge-tragen.

Nachkalkulation

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2021 entspricht den Einnahmebeschaffungs-grundsätzen des § 94 GemO, **da zwar das Entgeltsaufkommen unter dem Ent-geltbedarf liegt**, aber alle kassenwirksamen Ausgaben durch kassenwirksame Einnahmen gedeckt sind. (Liquiditätsüberschuss)

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen lt. Bescheinigung 2020

Entgeltsbedarf I	von	208,22 €/Einwohner (2020: 210,90 €)
Entgeltsaufkommen	von	200,46 €/Einwohner (2020: 201,72 €)

gegenüber.

Auswirkungen:

Für **Maßnahmen des Ausbaues (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbes-erung)** wird nach den Förderrichtlinien die **Mindest-Belastungsschwelle beim Ent-geltbedarf** von **171 €/E** überschritten, die Schwelle **>200 €/E** erneut erreicht, so dass für zukünftige Investitionen mit einer **Max.-Förderung** von **50 % zinsloser Darlehen** gerechnet werden könnte.

Durch Teilnahme am Benchmarking erfolgt eine **zusätzliche Förderung von 5 %**.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am 29.11.2022 wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Über das Ergebnis des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Jahresgewinnes hat der Verbandsgemeinderat nach § 27 Abs. 2 Ziffer 2 EigAnVO vom 05.10.1999 und § 4 Satz 1 Ziffer 3 der Betriebsatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan 20	<input type="checkbox"/> Vermögens- plan 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonto:

Anlagen:

Lagebericht 2021